

NIEDERSCHRIFT Rat/0022/2024

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 29.02.2024 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier ab TOP 1 ö.S.
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe ab TOP 9 ö.S.
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking ab TOP 4 ö.S.

Entschuldigt fehlen:

Frau Dagmar Caluori
Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Herr Jürgen Erfmann
Herr Marcel Wissing

Schritfführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Die Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck Frau Dirks stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein Widerspruch.

Vor Beginn der Sitzung meldet sich Frau Pawliczek zu Wort und beantragt, die Tagesordnungspunkte 10 "Erarbeitung von Leitlinien" und Tagesordnungspunkt 11 "Antrag der SPD – Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien" zu tauschen, da der Antrag der SPD vor der abschließenden Beratung über die Leitlinien sinnhaft ist.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Tausches abstimmen.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (12 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen sowie 7 Enthaltungen).

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing teilt mit, dass die in der Ratssitzung am 14.12.2023 beschlossenen Satzungen (Haushaltssatzung, 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung, Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung der Gebühren im Amtsblatt am 22.12.2023 veröffentlicht wurden und somit in Kraft getreten sind.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Billerbeck

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den zu fassenden Vorratsbeschluss.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 auf Wunsch auf dem Postweg, ansonsten per E-Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Neufassung der Satzung über die Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss hin und erläutert die Gründe für die Neufassung.

Herr Messing ergänzt, dass in der Vergangenheit die Führung des Freibades als hoheitliche Aufgabe geführt wurde. Der Betrieb des Freibades ist nunmehr als gewerblicher Betrieb zu führen und somit eine Entgeltordnung neue Grundlage.

Danach meldet sich Frau Köhler zu Wort und stellt einen Antrag auf Änderung der Satzung im § 13. Sie beantragt die Einrichtung einer Raucherecke mit Hinweisschildern und ansonsten im Freibad ein Rauchverbot ausgesprochen wird mit der Begründung, dass die Zigarettenkippen nicht überall hingesnippst werden.

Herr Lennertz stimmt seiner Vorrednerin diesbezüglich zu.

Es folgt eine Abstimmung über die Änderung des § 13 der Satzung hinsichtlich der Einrichtung einer Raucherecke und eines sonstigen Rauchverbotes.

Stimmabgabe: einstimmig

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Haus- und Badeordnung wird wie vorliegend beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Entgeltordnung - vormals 2. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung für das Freibad**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt und weist auf die Vorberatungen im Schul- und Sportausschuss hin.

Nachfolgend fragt Frau Pawliczek, ob es nicht rechtlich richtig wäre, die bisherige Gebührenordnung außer Kraft zu setzen.

Für die Verwaltung schlägt Herr Messing vor, dass die Aufhebung vorgenannter Gebührenordnung direkt mitbeschlossen werden könne.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss:

Die 2. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Billerbeck wird außer Kraft gesetzt. Die Neufassung der Entgeltordnung wird zur Freibadsaison 2024 beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin	1		

5. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF20) für die Freiwillige Feuerwehr Billerbeck

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck erwirbt, zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von 620.000,00 €, ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF20). Die entsprechende öffentliche Ausschreibung ist vorzunehmen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Finanzierung für den Ausbau von Wirtschaftswegen

Die Vorsitzende weist auf die Vorberatungen und Ergänzungen im Haupt- und Finanzausschuss hin. Weiterhin berichtet Frau Dirks von der aktuellen Plenarsitzung, in der die KAG Beiträge ohne Einschränkung für alle kommunalen Straßenausbaumaßnahmen beschlossen wurde.

Frau Besecke ergänzt, dass die neue Gesetzeslage eruiert werden müsse, insbesondere auch was die Fördersätze durch das Land betrifft. Sie sagt zu, dass hierzu vor den Haushaltsplanberatungen die notwendigen Informationen aufbereitet werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Erhebung von Anliegerbeiträgen zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird ausgesetzt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	3		1
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

2. Im **übernächsten** Sitzungsturnus wird beraten, ob der Sonderbeitrag für den Wirtschaftswegebau weiterhin erhoben werden soll.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	2		3
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

7. **Starkregengefahrenkarte für die Stadt Billerbeck**

Frau Dirks weist auf die umfangreichen Vorberatungen im Bezirksausschuss hin.

Auf Nachfrage von Herrn Wieland stellt Frau Besecke klar, dass es sich um die Starkregengefahrengefahrenkarte handele und zunächst der Auftrag für die Erarbeitung erteilt werden müsse, um klären zu können, wann, wo und welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Ergänzend führt Frau Dirks aus, dass diese Karte Grundlage für eventuelle Straßenbaumaßnahmen. Wichtig sind eine umfangreiche Information der Bürgerinnen und Bürger, die teilweise auch tätig werden müssen, um ihre Flächen zu schützen. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wird zukünftig noch erarbeitet.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Starkregengefahren- u. Hinweiskarte wird z. Kts. genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Handlungsempfehlung unter Einbeziehung der HI Nord Planungsgesellschaft aufzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Widmung der nördlichen Johannisstraße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Herr Lennertz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen – er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Umweltausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag.

Auf Rückfrage seitens der Bürgermeisterin ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird die im Eigentum der Stadt Billerbeck stehende Johannisstraße – im Bereich von der Straße Kerkeler bis zur Annettestraße (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstück 983 zum Teil) – als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten gewidmet. Die Widmung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG öffentlich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. **Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage der Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck**

Die Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirks- sowie Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Beschluss:

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck wird eine Offenlage mit Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung sind die Lärmkarten des LANUV und der gegenwärtige Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Billerbeck.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD	3		1
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

10. **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien Windkraft hier: Tagesordnungsvorschlag der SPD-Fraktion**

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der SPD und weist auf die umfangreichen Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Anschließend betont Herr Walbaum, dass es der SPD-Fraktion sehr wichtig sei, dass dieses Thema auch nochmal in diesem Gremium diskutiert wird. Die SPD-Fraktion fordert eine echte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung der Leitlinien.

Danach erklärt Frau Dirks, dass alle Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern mitgenommen werden und anschließend in den Ausschüssen beraten und gegebenenfalls im Rat abschließend beschlossen werden können. Eine Bürgerinformationsveranstaltung sollte umfassend über den Weg, den der Rat beschließt, informieren.

Frau Dirks berichtet von einer Vielzahl durchgeführter Bürgerinformationen, die immer zufriedenstellend für Alle zu guten Ergebnissen führten. Entscheidungsgremium ist und bleibt der Rat.

Anschließend erfolgt ein umfangreicher Meinungsaustausch, in dem folgende Argumente gegen den eingereichten Antrag seitens der **CDU** wie folgt vorgetragen werden:

- Ausreichende + fachliche Informationen durch einen Fachplaner sowie Erklärungen zur Verfahrensweise sind bereits erfolgt.
- Erinnerung an die gute Verständigung in den vorangegangenen Beratungen. Fachplaner waren einbezogen, die Leitlinien wurden sauber ausgearbeitet
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist aus Sicht der Fraktion nicht erforderlich.
- Es handelt sich um ein offenes Verfahren – die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit an die Verwaltung heranzutreten.
- Eine Weiterberatung bzw. Anpassung der Leitlinien ist gegeben – siehe auch angepasster Beschlussvorschlag vom Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
- Gesetzliche Vorgaben werden beachtet – z.B. Abstände über den gesetzlichen Rahmen hinaus.
- Ziel sollte sein, das Votum des Rates in eine Bürgerinformation einzubringen.

Für die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** werden folgende Gründe, die eine Ablehnung des Antrages bedeuten, genannt:

- Alle Fraktionen sprechen sich für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus.
- Die Bürgerinformation kann Grundlage für strukturierte Diskussion und moderierte Gespräche sein.
- Vorgenannte Möglichkeit unterstreicht das Bemühen um transparente Prozesse.
- Leitlinien können sich entwickeln und angepasst werden.

- Leitlinien dienen lediglich der Orientierung.
- Intensivste Beratungen wurden durchgeführt und keine Belange außer Acht gelassen.
- Anregungen werden Berücksichtigung finden
- Novelle der Leitlinien möglich nach Bürgerinformation
- Kritik an der Mitarbeit der SPD bei der Erarbeitung der Leitlinien im letzten Sitzungsturnus.

Ebenso kritisch äußert sich Herr Geuking (**FamilienPartei**) zum eingereichten Antrag:

- Die Erarbeitung ist ein bislang langanhaltender Prozess gewesen.
- Bürgerinnen und Bürger hatten bereits die Möglichkeit sich an die Verwaltung oder eine Partei zu wenden.
- Jegliche Verzögerung kostet Geld.
- Vermeidung von Zeitverzögerungen, da die Projektierung grundsätzlich ein langwieriger Prozess ist.
- Anregungen können diskutiert und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Positiv und unterstützend werden von der Fraktion der **FDP** folgende Gründe vorgebracht:

- Wichtig ist, die Öffentlichkeit zu beteiligen bevor die Leitlinien beschlossen werden.
- Eine Verschiebung der Beschlussfassung über die Leitlinien ist nicht erheblich.
- Wichtig ist die Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung.
- Eine Bürgerinformation kann schnell den Eindruck erwecken, dass eine Einflussnahme nicht mehr möglich ist.
- Vorschlag Vertagung in die Ratssitzung im Mai 2024
- Verschiebung sollte im Sinne der Transparenz und der wirklichen Bürgerbeteiligung möglich sein.
- Beschluss hat für alle Bürgerinnen und Bürger Auswirkungen für zumindest die zukünftigen 10 Jahre.

Frau Dirks äußert Verständnis für beide Betrachtungsweisen und gibt zu bedenken, dass Viele sich erst dann äußern, wenn ein bestimmter Stand erreicht ist. Die Ausschüsse haben zwar umfangreich beraten – dennoch könnte gewartet werden – vor allem, da das Thema und die Arbeiten hinsichtlich der Windeignungsbereiche ohnehin weiter vorangetrieben werden.

Frau Besecke erklärt, dass es sich um Leitlinien handelt, die der Rat sich gibt, um zu entscheiden, für welche Bereiche Positivplanung in Frage kommt – insofern sind die Leitlinien schon von Bedeutung. Es handele sich bei den Leitlinien um eine „Rahmenplanung“, die keinen Normcharakter hat.

Frau Dirks gibt nochmals zu bedenken, dass die Verwaltung schon des Öfteren kritisiert worden ist, weil Bürgerinnen und Bürger nicht rechtzeitig einbezogen worden sind. Sie betont, dass sie persönlich sich schwertut, die Bürgerbeteiligung nicht vorab durchzuführen.

Seitens der Verwaltung wird von Frau Besecke der Vorschlag gemacht, für den Bereich Hamern / Gantweg, zunächst ohne Aufstellungsbeschluss in ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren zu gehen. Dieses wäre durchaus auch ohne heutigen Beschluss der Leitlinien möglich. Man könnte somit das Eine (frühzeitiges Beteiligungsverfahren) tun – ohne das Andere (Beginn mit dem ersten Planverfahren) zu lassen. Das Planverfahren könnte als frühzeitiges Verfahren starten, so dass kein Zeitverlust entsteht. Anschließend könnte die Beratung der Leitlinien mit den Ergebnissen aus der Bürgeranhörung (Mitte April 2024) direkt im Rat (Anfang Mai 2024) beraten werden.

Frau Dirks fasst zusammen, dass somit die Leitlinien im Entwurf beschlossen werden sowie den Bürgern vorgelegt werden könnten und mittels Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung mit dem Verfahren gestartet werden kann.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt Frau Hüwe eine Sitzungsunterbrechung, damit der Kompromissvorschlag der Verwaltung innerhalb der Fraktionen diskutiert werden kann.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden ergeben sich keine Einwände, so dass eine Sitzungsunterbrechung für die Zeit von 18.47 bis 18.56 Uhr folgt.

Nach der Sitzungsunterbrechung sprechen sich die Fraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen sowie Herr Geuking gegen den Beschluss eines Entwurfes aus und für die bislang erarbeiteten Leitlinien (Stand StuB).

Die antragstellende Fraktion der SPD und die befürwortende Fraktion der FDP äußern ihr Bedauern über den somit nicht zustande kommenden Kompromiss.

Abschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit frühzeitig am städtischen Entscheidungsprozess zu den "Leitlinien als Grundlage für mögliche Bauleitplanungen für weitere Windenergiestandorte über die vorhandenen Konzentrationszonen hinaus" über einfache und gut zugängliche Möglichkeiten zu beteiligen. Die Potentialflächenanalyse und die bereits in Planung befindlichen Bereiche werden dabei deutlich gekennzeichnet und mit Hilfe von Visualisierungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die geeignete Form und der systematische Aufbau der Öffentlichkeitsbeteiligung ist Aufgabe der Verwaltung.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		12	
Bündnis90/Die Grünen		5	
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin	1		

11. **Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien**

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Ratsmitglieder für befangen: Frau Holtmann, Herr Ahlers, Herr Kösters, Herr Schulze Temming, Herr Schulze Thier, Herr Ueding sowie Herr Wiesmann. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt zunächst Bezug auf die Vorberatungen und erläutert die Ergebnisse. Ergänzend weist sie auf das Bürgerenergiegesetz hinsichtlich eines Beteiligungsmodells. Hierzu erfolgt zurzeit eine rechtliche Beratung der Verwaltung mit dem Ziel, ebenso Leitlinien zu erarbeiten.

Herr Walbaum möchte nunmehr sechs Ergänzungsanträge für die Leitlinien A vorstellen, die zwingend Beachtung finden und aufgenommen werden sollten. Weiterhin beantragt Herr Walbaum, dass einzeln über die Anträge abgestimmt wird. Er führt aus, dass er auf die Antragstellung verzichtet hätte, wenn der Tagesordnungspunkt zuvor so gefasst worden wäre, dass die Leitlinien im Entwurf verabschiedet werden.

Hierauf fragt Herr Sommer nach, ob es nicht der richtige Weg sei, über vorgenannte Punkte zunächst in den Fachausschüssen zu beraten.

Frau Dirks entgegnet, dass die Fachausschüsse bereits getagt haben und ein Vorschlag zur Abstimmung im Rat vorliegt. Der Rat ist immer frei in seiner Entscheidung. Ergänzungen können zugelassen und beschlossen werden. Ein Verweis der Ergänzungen in den Fachausschuss stellt allerdings ebenso eine Möglichkeit dar.

Seitens der CDU stellt Herr Lennertz den Antrag zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der alten Fassung (Stand Beschlussvorschlag StuB-Sitzung).

Auf Hinweis von Herrn Geuking wird Herrn Walbaum die Möglichkeit gegeben seine formulierten Ergänzungen vorzutragen.

Herr Walbaum verliest anschließend folgende Anträge:

1. Der Abstand eines Windkrafttrades zur nächstgelegenen (Einzel)Wohnbebauung muss das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser) betragen. Der Abstand darf nur verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem Grundstückseigentümer mit genehmigter Wohnnutzung und dem Windparkbetreiber und der Stadt Billerbeck vor Aufstellung des jeweiligen Planes vorliegt (grundlegender Konsens). Es gilt jedoch mindestens ein Abstand der zweifachen Anlagenhöhe (alternativ 500 Meter). Der Abstand zur Siedlungsbebauung wird ausnahmslos auf 1.500 Meter festgesetzt.
2. Kulturgüter und Denkmäler werden zum Erhalt der touristischen und wirtschaftlichen wichtigen Besonderheiten geschützt – hier insbesondere vor einer Überformung bzw. technischen Überprä-

- gung der Kulturlandschaft –
3. Die besondere Lebens- und Erholungsqualität muss erhalten werden, auch um die Anerkennung als Erholungsort nicht zu gefährden, und die auf Tourismus ausgelegte Infrastruktur wird nicht beeinträchtigt.
 4. Lärmimmissionen über 45 dB(A) (gesetzliche Vorgabe für Mischgebiete) müssen zum Schutz der Gesundheit der Menschen pro Windkraftanlage im Umkreis dargestellt werden und auch die möglichen Auswirkungen durch Schattenwurf sind darzulegen.
 5. Zum Schutz der FFH-Gebiete wird der aktuelle Status quo auf dem qualifizierten Niveau erhalten. Besonders die Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) werden eingehalten. Hier insbesondere die Mindestabstände zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen von 1.500 Metern zum Rot-Milan und 1.000 Metern zum Uhu. Um die Tiere hierdurch nicht dem Risiko der Vertreibung oder Tötung auszusetzen, muss diese Regelung auch für ehemalige Populationen gelten.
 6. Erstellung einer Sichtbarkeitsanalyse und Geräuschprognose – insbesondere aus den westlichen Wohngebieten (Oberlau I, Massonneustr., Von-Twickel-Str. und Ludger-Hölker-Str.)

Nach der Verlesung der Ergänzungsanträge wird Herr Walbaum diesbezüglich kritisiert:

- sehr umfangreiche Anträge, die den Fraktionen nicht bekannt waren und somit auch keine Beratung in den Fraktionen möglich war
- Einbringung hätte in den Fachausschüssen erfolgen können
- fehlende fachliche Expertise und fehlende Einbeziehung sachkundiger Bürger
- Vermutung eines Versuchs der Beschlussverhinderung

Daraufhin stellt Herr Lennertz einen Antrag auf Abstimmung in der Beschlussfassung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Auf Nachfrage von Frau Dirks (Gegenrede: ohne Meinungsäußerung) wird zunächst über den Antrag auf Abstimmung abgestimmt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		4	
FDP			2
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin			1

Der Rat fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Die Leitlinien A, B und C dienen als Entscheidungsgrundlage für die Einleitung von Positivplanung für Windenergiegebiete.

Die Abgrenzungskriterien zur Ermittlung der Potentialflächen werden, wie der Anlage beigelegt, zu Grunde gelegt. Es gelten die Werte außerhalb der Klammern – bis auf den Abstand im Außenbereich zu Wohnstandorten – hier gilt ein Abstand von 475 m.

Die Ergebnisse werden in einer Bürgerinformation vorgestellt und erörtert.

Die Ergebnisse werden in den weiteren Beratungsprozess eingebracht.

Ein **Beteiligungs- und Entschädigungsmodell** ist im 1000 m Radius für die Anlieger zwingend.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		4	
FDP			2
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin			1

Nach der Abstimmung wird kurz diskutiert, ob eine Abstimmung über die Ergänzungsanträge erfolgen müsste.

Frau Dirks beendet die Diskussion mit der Aussage, dass abschließend abgestimmt wurde und eine Wiedereröffnung dieses Punktes nicht mehr möglich sei.

12. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Vor Beginn der Beratung erklären sich Frau Bosse und Herr Peter-Dosch für befangen. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks weist auf die umfangreichen Vorberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt hin und fasst die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie die Beschlussvorschläge vor.

Frau Hüwe meldet sich zu Wort und erläutert, aus welchem Grunde sie sich bei der Abstimmung enthalten wird. Kritisch gesehen wird die vorde-re Parkplatzsituation, da im Bereich der Landstraße L 506 oftmals rückwärts ausgeparkt wird. Sie weist auf die gegenüberliegende Schule hin und erkennt für die Schüler einen Gefahrenbereich.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Hinweise eines Anliegers zur Verkehrssituation, der IHK, der Telekom, der Bundeswehr und der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung eines Anliegers bzgl. der Anbindung des südlichen Parkplatzes wird in der Planung aufgegriffen. Der Anregung bzgl. der Fußwegequerung des Wendelskamps wird nicht gefolgt.
3. Die Hinweise und Stellungnahmen der Städte Coesfeld und Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
4. Die Bedenken von Dülmen Marketing gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
5. Die Hinweise des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden berücksichtigt.
6. Die Hinweise der Westnetz GmbH und der Telekom werden zur Kenntnis genommen und in der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
7. Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen und in der Umsetzung der Planung berücksichtigt, die Anregung wird berücksichtigt.
8. Der Hinweis des LWL wird zur Kenntnis genommen und die Planzeichnung und Begründung entsprechend angepasst.
9. Die Aussage der Handwerkskammer Münster wird zurückgewiesen, die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Abschließende Beschlüsse:

10. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.
11. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
12. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
13. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
14. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Sat-

zung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen.

15. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), neu gefasst durch das Gesetz vom 30.06.2021, in Kraft getreten am 02.07.2021 (GV.NRW. S.822), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	3		2
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

13. Neubau eines Bauhofes - Planungsleistungen

Die Bürgermeisterin weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.

Herr Wieland bedauert, dass bei dem vorgelegten, durch die Verwaltung erarbeiteten Raumprogramm keine Varianten vorgestellt wurden, die eventuell Einsparmöglichkeiten dargelegt hätten.

Auf Rückfrage von Herrn Wieland hinsichtlich des Raumprogrammes und der fehlenden Varianten erläutert Herr Sommer, dass in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Leistungsbilder hinterlegt sind. Im Rahmen der Leistungsphase 1 (LPH 1) bis LPH 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurf werden die vorgenannten Dinge abgehandelt. In die LPH 2 fällt u.a. die Erarbeitung von Varianten. Weiterhin weist Herr Sommer darauf hin, dass ebenso eine Kostenschätzung bzw. Kostenermittlung in die vorgenannten LPH's fällt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für die Neuplanung des Bauhofes werden die erforderlichen Planungsleistungen gemäß VgV (Vergabeordnung) EU-weit (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) ausgeschrieben

und anhand der in der Sitzungsvorlage beschriebenen Kriterien vergeben.

2. Die Entsperrung von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000,- € für 2025 wird beschlossen.
3. Das Raumprogramm für den Bauhof wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage verwendet.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Spielplatz Buschenkamp

Frau Dirks weist auf die durchgeführte Bürgerbeteiligung und die Vorberatung im Ausschuss für Generationen und Kultur hin.

Einigkeit herrscht unter allen Ratsmitgliedern darüber, dass

- es sich um ein „Leuchtturmprojekt“ handelt.
- zukünftig immer inklusiv gedacht werden sollte - auch im Schulbereich.
- eine zeitnahe Umsetzung wünschenswert ist.
- eine gute Erreichbarkeit gegeben ist.

Hinsichtlich einer wünschenswerten Wasserstelle ergänzt Herr Erfmann, dass hierfür eine Trinkwasserqualität durch Gelsenwasser zur Verfügung stehen müsste. Weiterhin müssten die Frostfreiheit sowie eine Absperrmöglichkeit errichtet werden. Geschätzte Kosten: ca. 10 T Euro.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es voraussichtlich kein Dauerförderprogramm für solche Spielplätze geben wird. Zukünftig wird zu bedenken sein, dass z.B. beim Austausch von Spielgeräten im Schulbereich, gleichzeitig auch ein Austausch des Unterbaus sowie die Zuwegung saniert werden müssten. Dies hat erhebliche Kosten zur Folge. Ein vorzeitiger, förderschädlicher Beginn der Maßnahme ist allerdings nicht möglich. Die Anträge werden zeitnah gestellt und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Das Ende der Förderantragsmöglichkeiten ist der 15. April dieses Jahres - danach erfolgt die Bearbeitung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung des inklusiven Spielplatzes einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides die Arbeiten ausführen zu lassen.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Sanierung der Dachfläche - Johannis-Grundschulgebäude

Frau Dirks erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden die Dringlichkeit der Maßnahme erkannt wurde und aus diesem Grund eine Entscheidung direkt durch den Rat getroffen werden sollte. Herr Erfmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage und einigen Bildern

die Notwendigkeit der Dachsanierung. Wichtig ist darüber hinaus, dass durch die Dachsanierung Energieeinsparungen möglich sind.

Auf Rückfrage von Frau Köhler, ab das Dach ebenso mit neuen Dachpfannen versehen wird, bestätigt Herr Erfmann dieses und führt weiterhin aus, dass die Dämmung für eine Förderung gemäß Gebäudeenergiegesetz mindestens 16 cm betragen muss.

Frau Dirks weist abschließend darauf hin, dass die Sanierung der städtischen Gebäude ein wichtiger Bestandteil des städtischen Klimaschutzkonzeptes ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der Dachfläche des Johannis-Grundschulgebäudes auszuschreiben und an die mindestbietende Firma zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung bzw. Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck

Frau Bosse erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen – sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die eingereichte Anregung und weist darauf hin, dass bislang in der Hundesteuersatzung eine Steuerbefreiung auf Antrag für die Dauer bis zu einem Jahr erfolgen kann. Verschiedene Nachbarkommunen haben unterschiedliche Befreiungszeiträume festgelegt, so dass vorgeschlagen wird, die Beratungen zum eingereichten Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die eingereichte Anregung hinsichtlich der Änderung bzw. Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck wird in den Haupt- und Finanzausschuss verlagert.

Stimmabgabe: einstimmig

**17. Antrag der FDP Fraktion vom 22.01.2024
hier: Antrag auf Verkauf von Restflurstücken durch die Stadt Billerbeck**

Die Vorsitzende weist auf den eingereichten Antrag und vorab zur Verfügung gestellten Antrag der FDP hin.

Frau Pawliczek erläutert den Antrag anhand eines Beispiels und die Intention des Antrages.

Für die Verwaltung führt Frau Dirks aus, dass die Verwaltung grundsätzlich bei Interesse eines Ankaufes von Kleingrundstücken bereit ist, dieses zu ermöglichen. Zu klären sind immer Leitungsrechte oder bekannte bzw. geplante Maßnahme, die womöglich die Nutzung der Fläche erforderlich machen. In der Vergangenheit wurden bereits sehr viele kleine Teilflächen verkauft.

Danach gibt Frau Besecke zu bedenken, dass viele Private von einem Ankauf dieser Restflächen ebenso absehen, da die Vermessungs- und Nebenkosten relativ hoch sind und teilweise den Wert des Grundstückes überschreiten.

Im anschließenden Meinungsaustausch wird festgestellt, dass die Verwaltung ihren Aufgaben vollumfänglich in den vergangenen Jahren und auch jetzt nachkommt und die Notwendigkeit einer Diskussion im Ausschuss nicht gesehen wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt Herr Flüchter, dass dieser Antrag auch auf den Außenbereich ausgedehnt wird. Seit Jahren wird über die Rückgewinnung von Restgrundstücken diskutiert und die sinnvolle Zusammenführung, um für den Artenschutz was Gutes zu tun. Es wurde sich darauf verständigt, dass sich die Flurbereinigung um die Flächen im Außenbereich kümmert. Außerdem kritisiert Herr Flüchter die Formulierung im Beschlussvorschlag des Antrages: "Restflurstücke sind bei Interesse von Bürgern zu einem angemessenen Preis zu veräußern, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen". Dieses suggeriert, dass Jeder einen Anspruch auf das allgemeine Grundvermögen hätte – dieses ist definitiv zu weit gegriffen.

Anschließend hinterfragt Herr Flüchter, ob seitens der Verwaltung Anfragen vorliegen, die abgelehnt wurden. Frau Besecke entgegnet, dass dieses lediglich dann geschehe, wenn planungsrechtliche Gründe (z.B. Einrichtung von Ampelanlagen oder Verkehrsschildern) entgegenstehen.

Auf Wunsch von Frau Pawliczek wird über den Antrag des Verweises in den Ausschuss abgestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der vorgenannte Antrag wird in den Fachausschuss verwiesen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		11	1
Bündnis90/Die Grünen		4	1
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin		1	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2024

hier: Durchführung von hybriden Sitzungen gem. § 58a GO NRW

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag und gibt zu bedenken, dass ihrer Meinung nach, die Möglichkeit von hybriden Sitzungen in Notsituationen und beschränkt auf zwei Monate angeboten werden könnte.

Frau Hüwe erläutert, dass seitens der Landesregierung die Möglichkeiten geschaffen wurden und nunmehr die Lehren aus der Corona Zeit gezogen und Vorsorge betrieben werden sollten. Sie schlägt vor, den Antrag im zuständigen Ausschuss zu beraten und heute dorthin zu verweisen.

Aus dem nachfolgenden Meinungsaustausch werden folgende Argumente **dafür** festgehalten.

- Digitalisierung vorantreiben, Möglichkeiten nutzen
- Regeln und zertifizierte Programme sind vorhanden
- weiterentwickelte Technik vorhanden
- Hybride Sitzungen sollen für Personen, die z.B. außerorts arbeiten oder aber auch auf einen Zug angewiesen sind sowie für eventuell Pflegepersonen, denen somit die Teilhabe ermöglicht werden könnte.
- Durchführung digitale Sitzungen nur in Notsituation ermöglichen.

Andererseits werden aber auch einige Argumente **dagegen** ausgesprochen:

- Zeitpunkt der Antragstellung ungünstig (während der Wahlperiode)
- bestehende Strukturen (Vertreterregelung) hat sich bewährt
- Herausforderungen sind hinsichtlich Rechtssicherheit sehr hoch
- hohe, finanziellen Aufwendungen
- personelle Belastung der Mitarbeiter bzw. externe Betreuung
- Diskussionskultur würde verloren gehen
- Ausschluss der Öffentlichkeit

Nach einem regen Meinungsaustausch stellt Frau Köhler den Antrag auf Abstimmung. Die Bürgermeisterin fordert die Ratsmitglieder zur Gegenrede auf. Es ergeben sich keine weiteren Wortbeiträge, so dass über den Antrag abgestimmt werden kann.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss verwiesen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		12	
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		5	
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin		1	

Der Antrag ist somit abgelehnt.

19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
hier: Einrichtung einer Livestream-Übertragung der Haupt- und Finanzausschuss- und Ratssitzung im Internet

Frau Dirks nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag und übergibt das Wort an Frau Hüwe.

Frau Hüwe führt aus, dass das Thema Livestreaming eine Historie von nunmehr 20 Jahren aufweist. Das Livestreaming der Ratssitzung bietet die Möglichkeit der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Kommunalpolitik. Weiterhin soll die demokratische Teilhabe viele Menschen gestärkt werden, die aus unterschiedlichsten Gründen und Lebenslagen nicht die Möglichkeit haben vor Ort zu sein. Wünschenswert ist ein Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Ergänzend weist Frau Pawliczek auf die derzeitig häufigen Demonstrationen hin. Die Bürger könnten durch diese Möglichkeit mehr in die Entscheidungsprozesse einbezogen und damit der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden. Das Argument, dass zurzeit noch keine AfD-Mitglieder in den Gremien der Stadt vertreten sind, heißt nicht, dass es so bleiben wird.

Kritisch äußert sich Frau Dirks hinsichtlich der vorher beschriebenen Durchführung von Sitzungen – vielmehr sieht sie den Schwerpunkt bei einer richtig guten Öffentlichkeitsarbeit. Andere Wege, wie z.B. ein Podcast zum Thema Verwaltung, Aufbereitung verschiedener Themen – nach Absprache mit den Fraktionen – veröffentlichen, wären Möglichkeiten. Entsprechende Moderation und Durchführung sowie vernünftige Technik wären Voraussetzung. Weiterhin würde ein Dienstleister benötigt, der dieses durchführt, da eine entsprechend aufwendige Betreuung erforderlich wäre. Zudem bleiben die datenschutzrechtlichen Belange bestehen – Jeder hat das Recht zu jeder Zeit zu sagen, dass ein persönlicher Beitrag nicht gestreamt werden soll. Dieses gilt auch für die Mitarbeiter der Verwaltung. Frau Dirks teilt mit, dass sie persönlich nicht gestreamt werden möchte, da oftmals Tatsachen verfälscht werden.

Seitens der SPD stimmt Herr Rampe seiner Vorrednerin zu und teilt die Bedenken. Er betont, dass sich für ihn die Ratsarbeit erledigt habe, sollte ein Livestream umgesetzt. Zudem weist er darauf hin, dass die Ausschuss- und Ratsmitglieder keine Berufspolitiker sind, die Gesetze beschließen. Er plädiert für ebenso für Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichsten Formen – wie z.B. Interviews von Radio Kiepenkerl.

Dahinter schließt sich Frau Bosse vorgenannter ablehnender Meinung an und hebt hervor, dass in Billerbeck die Wege kurz sind und eine Teilnahme im öffentlichen Teil immer möglich ist. Der Aufwand und die Kosten für ein solches Angebot stehen in keinem Verhältnis – beispielhaft wird die Live-Übertragung einer Sitzung in Coesfeld genannt, in der zum einen das Problem bestand, dass ein Ratsmitglied nicht gefilmt werden wollte und das Angebot lediglich von 15 Personen genutzt wurde.

Für die Fraktion der FamilienPartei weist Herr Geuking darauf hin, dass

die vorgenannten Äußerung klar erkennen lassen, dass eine Livestream-Übertragung von mehreren Personen nicht gewollt ist. Damit ist das Thema eigentlich schon erledigt und durch. Persönlichkeitsrechte sind definitiv zu respektieren. Eine eventuelle geheime Abstimmung dieses Antrages habe sich durch die bereits öffentlich gemachten Meinungen erübrigt.

Anschließend weist Herr Lennertz auf die vorherigen Beratungen hin und bekräftigt die Ansicht, dass solange es Mitglieder gibt, die Bedenken gegen eine Übertragung haben, wird die CDU den Antrag ablehnen. Er betont, dass wenn nur eine Person dagegen ist, reicht dieses zur Ablehnung des Antrages aus. Die Gefahren sind einfach zu groß. Ebenso bestätigt auch er, dass aus geführten Gesprächen heraus, sich gezeigt hat, dass die Teilnehmerzahl äußerst gering sei.

Kritisiert wird seitens Frau Hüwe, dass es sich bei den Zugeschalteten nicht um Personen, sondern um Geräte handelt. Vor diesen Geräten könnten somit u.a. auch Freundeskreise sitzen.

Ergänzend weist Frau Pawliczek darauf hin, dass nicht nur in "Großstädten", sondern u.a. auch in der Gemeinde Nottuln seit 2021 eine Übertragung angeboten wird.

Abschließend stellt Frau Köhler einen Antrag auf Abstimmung. Frau Dirks räumt den Ratsmitgliedern die Rede/Gegenrede ein. Dieses wird von Keinem in Anspruch genommen, so dass über den **Antrag auf Abstimmung** abgestimmt wird

Stimmabgabe: einstimmig

Anschließend fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag soll in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		12	
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin		1	

Der Verweis in den Ausschuss ist somit abgelehnt.

20. Mitteilungen

Keine.

21. Anfragen

21.1. E-Bike-Fahrradverkehr auf dem neuen Friedhof - Herr Rampe

Herr Rampe ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Vielzahl von E-Bike-Fahrradfahrern das Gelände des neuen Friedhofs durchfahren und dieses als Abkürzung nutzen. Er schlägt vor, in einer Pressemitteilung darüber zu informieren, dass auf dem Gelände vom Fahrrad abzu-steigen ist. Der Friedhof sei eine Ruhestätte, die ein gesittetes Verhalten verdient.

Seitens der Verwaltung nimmt Herr Messing den Hinweis auf und wird dementsprechend das Ordnungsamt informieren.

21.2. Pflanzung der Friedenseiche - Herr Rose

Herr Rose fragt nach, wann mit der Pflanzung der Friedenseiche gerechnet werden kann.

Frau Dirks erläutert, dass die Planung des gesamten Parkgeländes beschlossen wurde. Hierzu wurden bereits Gespräche aufgenommen, um Entwürfe für diesen Park zu bekommen. Ein erster Entwurf liegt der Verwaltung vor. Zu klären ist allerdings noch die Finanzierung bevor der Entwurf vorgestellt wird. Die Pflanzung der Eiche soll in die Demonstration der Partnerstädte eingebunden werden. Ebenso konnte bislang der Standort nicht festgelegt werden bevor der Entwurf der Verwaltung vorliegt. Voraussichtliche Ausführung soll im Herbst dieses Jahres sein.

21.3. Streuung des Windmühlenweges im Winter - Herr Geuking

Herr Geuking berichtet, dass er von Anwohnern des Windmühlenweges darauf angesprochen wurde, dass die ursprünglich vorhandenen Streukästen nicht mehr vorhanden sind. Seitens der Anwohner wurde davon ausgegangen, dass ein Dienstleister die Aufgabe der Straßenstreuung übernehmen würde und die Streukästen mit Streugut wieder zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre eine Information der Bürger durch die Verwaltung wünschenswert.

Frau Dirks entgegnet, dass der Windmühlenweg nicht zu den Straßen gehört, die seitens der Stadt oder eines Dienstleisters gestreut werden. Beim Windmühlenweg sind seit Jahren die Anwohner zuständig für die Räumung.

Eine Information der Nachbarn wird von Frau Dirks zugesagt.

21.4. Kindergartenplatzbedarf - Frau Holtmann

Frau Holtmann nimmt Bezug auf die Berichterstattung zum Kindergartenplatzbedarf in Billerbeck und bittet darum, den genauen Sachstand nochmals darzulegen.

Dieses wird seitens der Bürgermeisterin zugesagt.

21.5. Unfall Coesfelder Straße im Kreuzungsbereich zum Wüllen - Frau Holtmann

Frau Holtmann nimmt Bezug auf die Berichterstattung des Billerbecker Anzeigers im Kreuzungsbereich Coesfelder Straße / Zum Wüllen und teilt

die Ansicht der Autorin, dass es sich hier um einen Gefahrenbereich handelt. Sie schlägt vor, dass die Geschwindigkeitstafel in diesem Bereich angebracht werden könne – obwohl es sich nur um eine temporäre Lösung handle. Sie schlägt aus diesem Grunde vor, den Radweg rot zu markieren, damit dieser besser zu erkennen sei.

Damals war die Aussage, dass sich in diesem Bereich kein Unfallrisiko bestehe, dieses wird durch den Unfall nunmehr widerlegt. Kann die Verwaltung diesbezüglich tätig werden.

Herr Messing weist seitens der Verwaltung darauf hin, dass die Thematik beim Landesbetrieb angesprochen werden kann und die Möglichkeit besteht, die Furt noch nachzufärben. Die Aufhängung der Geschwindigkeitstafel müsste zunächst mit der Straßenverkehrsaufsicht und dem Straßenbaulastträger abgestimmt werden. Fakt ist nach wie vor, dass es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt in diesem Bereich handelt.

Abschließend weist Frau Dirks darauf hin, dass sich in diesem Bereich etliche Autofahrer nicht an das Tempo-Limit von 50 km/h halten. Ein Hinweis an den zuständigen Landrat hinsichtlich der Tempokontrolle durch eine Blitzanlage könnte hier auch helfen.

21.6. Mandatos - Frau Hüwe

Frau Hüwe fragt nach, ob die versprochenen Unterlagen nachträglich zu der Schulung bezogen auf das Thema Beschlusskontrolle bei der Verwaltung mittlerweile vorliegen und zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Messing fragt beim zuständigen Mitarbeiter nach und sagt eine Klärung zu.

21.7. Beginn der Vogelbrutzeit - Herr Flüchter

Herr Flüchter weist darauf hin, dass am morgigen 01. März der Beginn der jährlichen Vogelbrutzeit beginnt und stellenweise noch Reisig bzw. Zopfholz noch rumliegt und dieses gerne auch als Brutstätte genutzt wird. Herr Erfmann bestätigt, dass das vorgenannte Holz vorläufig auch dort verbleiben wird.

22. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

22.1. Hochwasserkonzept im Bereich Freilichtbühne - Herr van Wesel

Herr van Wesel überreicht der Bürgermeisterin eine Sammlung von Einsprüchen hinsichtlich des geplanten Hochwasserkonzeptes im Bereich der Freilichtbühne. In seinen Augen ist die Planung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro HI Nord bereits vorangeschritten. Die Planung geht in seinen Augen auf Kosten des Trinkwasserschutzes für die Billerbecker Bürger. Das Wasser soll versickern, obwohl bekanntermaßen der Billerbecker Boden wie ein Schweizer Käse ist – also eine Versickerung direkt ins Grundwasser geht. Der § 324 sieht vor, wer versucht Grundwasser zu verunreinigen, dem drohen bis zu fünf Jahren Gefängnis. Er betont, dass 30 % der Billerbecker Eigenwasser haben. Persönlich ist Herr van Wesel B-Versorger und muss jährlich Untersuchungen für fast 700 € durchführen. Abschließend bittet Herr van Wesel darum, dass das Projekt gestoppt wird. Zudem sind die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend informiert.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass so ein Projekt nur realisiert werden kann, wenn zu 100 % sicher ist, dass das Grundwasser nicht verunreinigt wird. Das Projekt stehe noch am Beginn und erforderliche Prüfungen laufen zurzeit noch. Die zugeleiteten Bedenken werden entsprechend weitergeleitet und beachtet.

22.2. Berücksichtigung PV-Anlagen bei Dachsanierungen - Herr van Wesel

Herr van Wesel kritisiert, dass hinsichtlich der Dachsanierung der Johannis-Schule kein Wort über die Berücksichtigung von PV-Anlagen nicht berichtet wurde. Er fragt sich nunmehr, ob seitens der Verwaltung eine "Angst" vor PV hat.

Herr Erfmann entgegnet, dass das Gebäude bereits mit PV ausgerüstet ist.

Hierzu kritisiert Herr van Wesel, dass lediglich 8 qm mit Modulen belegt sind und vor diesen auch noch Birken eine Verschattung verursachen.

Frau Dirks widerspricht Herrn van Wesel hinsichtlich der "Angst" vor Photovoltaik. Die Verwaltung verfolgt einen Plan und ist bestrebt, alle Dächer nach der Sanierung mit PV-Anlagen zu versehen. Abschließend weist die Vorsitzende auf die Ziele und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hin.

Redaktionelle Ergänzung von Seiten der Verwaltung:

Die Bestandsanlage hat eine Leistung von 19,2 kWp.

22.3. Baumschutzbügel im Bereich Lilienbeck / Mühlenstraße - Herr van Wesel

Herr van Wesel kritisiert die verwendeten Baumschutzbügel im Bereich Lilienbeck / Mühlenstraße. Bei den zuerst verwendeten Bügeln hat es sich in seinen Augen um eine Fehlkonstruktion gehandelt. Die zweite Variante weist aktuell wieder Beschädigungen auf. Seine Frage nunmehr ist: Wieviel Bügel durch die Verwaltung bereits angeschafft und bezahlt wurden und ob Fälle von Fahrerflucht geschehen sind.

Frau Dirks erläutert, dass es sich bei den verwendeten Baumschutzbügel – auch bei den kleineren Ausführungen – handelt, die so gebaut sind, dass sie die Bäume schützen. Aus welchem Grund die Autofahrer diese in erhöhtem Maße übersehen und die Bügel angefahren werden, erschließt sich ihr nicht. Der Schutz der Bäume hat hier Priorität. Die weiteren Fragen (Anzahl der bislang angeschafften Bügel und Kosten bzw. Regressansprüche) werden schriftlich beantwortet. Die Schuld der Beschädigungen liegt definitiv bei den PKW-Fahrern und nicht bei der Verwaltung.